

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 07.09.2011		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 145/11		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				19.09.2011		
Hauptausschuss				17.10.2011		
Gemeindevertretung				03.11.2011		
Betreff: Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d "Eigenherdsiedlung Nord" (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 19.09.2011 gebilligt. 2. Der Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. 3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. 4. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. 						
Anlagen:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ 2. Entwurf Textliche Festsetzung (TF) Nr. 6 (Stand: 19.09.2011) u. TF Nr. 6 in der zurzeit rechtswirksamen Fassung 3. Begründung, Stand 19.09.2011 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ trat am 03.11.1999 in Kraft. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2010 mit DS-Nr. 181/10 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ zu ändern (Geltungsbereich vgl. Anlage 1).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschränkt sich auf die Klarstellung des zugrunde gelegten Höhensystems in der textlichen Festsetzung Nr. 6 (vgl. Anlage 2).

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-001-d sind nicht von der Änderung betroffen.

Die erforderlichen stadtplanerischen Leistungen werden vom Fachdienst Stadtplanung/ Bauordnung ohne Inanspruchnahme externer Leistungen erbracht. Es entstehen daher durch das Verfahren keine externen Kosten.